

|  |  |
| --- | --- |
| Landkreis Osnabrück ⋅ Postfach 25 09 ⋅ 49015 Osnabrück | Die Landrätin |
|  |  |
| **An die****Redaktion** | **Referat für Assistenz****und Kommunikation****-Pressestelle-**Datum: 5. Juni 2024Zimmer-Nr.: 2063Auskunft erteilt: Burkhard RiepenhoffDurchwahl: |
| **Pressemitteilung** | Tel.: (05 41) 501-Fax: (05 41) 501-e-mail: | 2061riepenhoffb@lkos.de |

Landkreis Osnabrück Sprechzeiten: Der Landkreis im Internet:

Am Schölerberg 1 Montag bis Freitag, 8.00 bis 13.00 Uhr. http://www.lkos.de

49082 Osnabrück Donnerstag auch bis 17.30 Uhr.

 Ansonsten nach Vereinbarung

**Regionales Raumordnungsprogramm: Landkreis Osnabrück aktualisiert vielfach nachgefragte Inhalte auf der Homepage**

**Osnabrück.** Das aktuelle Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Osnabrück wird derzeit diskutiert: Dazu hat die Kreisverwaltung nun im Internet auf ihrer Homepage die Inhalte so aktualisiert, dass vor allem die oft gestellten Fragen, also die sogenannten FAQ (englisch: „Frequently Asked Questions“) beantwortet werden. Alle Inhalte finden sich unter dem Link https://www.landkreis-osnabrueck.de/fachthemen/bauen/regionales-raumordnungsprogramm-rrop#accordion-49446

Zu diesen häufig gestellten Fragen gehört etwa, wie der Landkreis die Windflächen mit ihrer Größe von 2,2 Prozent des Kreisgebietes ausgewählt hat, ob Photovoltaikanlagen auch auf Freiflächen in Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft errichtet werden dürfen oder warum der Landkreis so viele Vorrangflächen für die Gewinnung von Rohstoffen ausweist.

Regionale Raumordnungsprogramme sind die größten Planungsverfahren für die Regionalentwicklung in Niedersachsen, für die die Landkreise verantwortlich sind. Das RROP deckt ein breites Themenspektrum ab, teils mit direkter Rechtswirkung, teils mit Steuerungswirkung für Kommunen und andere Behörden in ihrer eigenen Planungstätigkeit.

Durch zwei Entwurfsoffenlegungen wird die Öffentlichkeit beteiligt. Dies wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern sowie Trägern öffentlicher Belange umfassend genutzt. Stellungnahmen können noch bis zum 11. Juli abgegeben werden. Aufgrund der Anregungen auf den ersten Entwurf sind zahlreiche Änderungen in das Programm eingeflossen. Die Fläche der Windenergiegebiete wurde reduziert. Der Landkreis weist nun noch rund 2,2 Prozent seiner Fläche als Vorranggebiete aus, im ersten Entwurf waren es rund drei Prozent, im noch geltenden und vom neuen Programm dann abgelösten RROP dagegen nur 0,85 Prozent. Die Methodik zur Ausweisung von Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung wurde reduziert. Die Entscheidung über das neue RROP wird der Kreistag treffen. Abschließend wird diese Fassung dem Land Niedersachsen Anfang 2025 zur Genehmigung vorgelegt.